



**Mag. Andrea Concini**  
Rechtsanwältin und  
Strafverteidigerin  
kanzlei@ac-law.at

## Neue Regelungen für das Homeoffice

Zahlreiche Österreicher arbeiten pandemiebedingt seit vielen Monaten von zu Hause aus. Gesetzliche Bestimmungen zur Heimarbeit fehlten jedoch bislang. Nunmehr liegt der Entwurf des „Homeoffice-Gesetzes“ vor, das demnächst im Nationalrat beschlossen werden soll. Eine Pflicht zur Heimarbeit, wie zuletzt von Medizinern gefordert, wird es nicht geben. Demnach bleibt es weiterhin Vereinbarungssache zwischen Arbeitnehmerin und Arbeitgeber, ob man von zu Hause aus arbeitet oder nicht. Arbeitnehmer sind auch im Homeoffice unfallversichert; dies nicht nur für die Dauer der COVID-Maßnahmen, sondern unbefristet. Berücksichtigt wurden auch die im Homeoffice anfallenden Mehrkosten der Arbeitnehmer für Arbeitsmittel wie Computer, Drucker und Handys; so sind künftig Zahlungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer zur Abgeltung dieser Mehrkosten mit einem Betrag von bis zu EUR 300,00 pro Jahr steuerfrei. Arbeitnehmer können weiters über die Arbeitnehmerveranlagung bis zu EUR 300,00 als Werbungskosten absetzen; dazu zählen etwa Ausgaben für Bürostühle und sonstiges ergonomisch geeignetes Mobiliar, sofern diese für die Heimarbeit angeschafft werden. Auch Anschaffungskosten für digitale Arbeitsmittel, die kostenmäßig allfällige Zuschüsse der Arbeitgeber übersteigen, dürfen künftig von Arbeitnehmern als zusätzliche Werbungskosten geltend gemacht werden. Unklar bleibt weiterhin, wie es sich mit dem heiklen Thema „Datenschutz“ im Homeoffice verhält. Der Entwurf des Homeoffice-Gesetzes enthält dazu leider keine Regelungen. Dabei wirft die Arbeit von zu Hause aus viele datenschutzrechtliche Fragen und mitunter auch Sicherheitslücken auf.